

Beitragsordnung

Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V.

Gültig ab 01.01.2017



Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern für Arbeitnehmer. Der Verein erbringt für Mitglieder Steuerberatungsleistungen im Rahmen der Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfevereins ist ein Jahresbeitrag**, der nach sozialen Gesichtspunkten abgestuft ist. Mitglieder mit geringem Einkommen zahlen einen geringeren Beitrag als Mitglieder mit einem höheren Einkommen. **Auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins kommt es nicht an.** Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein - zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von 15€** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. 2. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten und wird per **Bankeinzug** erhoben, bzw. kann in Ausnahmefällen auch fristgemäß in bar oder per EC-Karte entrichtet werden. Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden für die Tätigkeit des Vereins **keine weiteren Gebühren** erhoben. Die Beratungsleistungen des Vereins sind für Mitglieder kostenlos. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit durch schriftliche Kündigung zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist an die Adresse des Vereinsvorstandes (wie unten) zu richten. Die **Beitragsbemessungsgrundlage** bildet die **Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des Mitglieds** bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten des Vorjahres. Bei Begründung einer rückwirkenden Mitgliedschaft ist die Beitragsbemessungsgrundlage die Summe der Einnahmen des Jahres, das diesem vorangeht. Für die anderen zurückliegenden Jahre gilt dies ebenso (Summe der Einnahmen des Vorjahres). Zur Bemessungsgrundlage gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Kranken- und Überbrückungsgeld etc. und sonstige Bezüge einschließlich der Leistungen der Familienkasse (Kindergeld u.a.). Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Bemessungsgrundlage			Beitrag		
GR	von	bis	netto	19% MWSt	brutto
1	0 €	10.000 €	63,03 €	11,97 €	75,00 €
2	10.001 €	20.000 €	88,24 €	16,76 €	105,00 €
3	20.001 €	28.000 €	110,92 €	21,07 €	132,00 €
4	28.001 €	35.000 €	134,45 €	25,55 €	160,00 €
5	35.001 €	45.000 €	159,66 €	30,34 €	190,00 €
6	45.001 €	60.000 €	189,92 €	36,08 €	226,00 €
7	60.001 €	80.000 €	222,69 €	42,31 €	265,00 €
8	80.001 €	100.000 €	247,90 €	47,10 €	295,00 €
9	100.001 €	130.000 €	302,52 €	57,48 €	360,00 €
10	130.001 €	160.000 €	357,14 €	67,86 €	425,00 €
11	160.001 €		403,36 €	76,64 €	480,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr:			12,61 €	2,39 €	15,00 €

Härteklausele:

In Einzelfällen kann - auf Antrag - der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung bis zu einer Stufe nach unten abweichen.

Der Vorstand

Gem. Vorstandsbeschluss und von der Mitgliederversammlung am 8.10.2016 in Nidderau genehmigt.

Eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt/Main VR 14389 - anerkannt durch die OFD Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Vorstands: Max Gonze, Bachelor of Arts, B.A. -